

IM PARISER KLIMASCHUTZABKOMMEN von 2015 verpflichteten sich die Staaten auf konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz. Handelspolitik wurde dabei bewusst ausgeklammert: Weder thematisiert das Pariser Abkommen, inwiefern der globale Handel zur Klimakrise beiträgt, noch enthält es spezielle Verpflichtungen der Handelspolitik zu seiner Lösung.

Im Gegenteil: Die EU-Kommission verhandelt und beschließt zahlreiche Handelsabkommen, deren Inhalte dem Klimaschutz häufig widersprechen. Diese Abkommen verfolgen das Ziel, den globalen Handel durch den Abbau von Zöllen und sogenannten „nicht-tarifären Handelshemmnissen“ zu erleichtern und auszubauen. Klimaschutz wird grundsätzlich als potentielles Handelshemmnis angesehen. Die Klimaverträglichkeit der Handelswege und -waren spielt keine Rolle. Damit stehen diese Abkommen in einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Ganz besonders deutlich wird das beim Abkommen, das die EU mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay abschließen will: Es soll die Absatzmärkte der europäischen Auto-, Chemie- und Maschinenbauindustrie vergrößern und wird im Gegenzug den Import von Soja, Fleisch und Ethanol in die EU befeuern. Dabei sind diese Produkte bereits heute verantwortlich für die Zerstörung von Regenwald und die Zunahme der Treibhausgasemissionen.

WAS KANNST DU TUN?

Das EU-Mercosur-Abkommen wird derzeit juristisch geprüft und in alle Amtssprachen der EU übersetzt (Stand September 2020). Danach wird es dem Rat und dem EU-Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Einige Länder wie Frankreich, Belgien und die Niederlande haben bereits deutliche Kritik geäußert, Österreich will das Abkommen in der jetzigen Form nicht unterzeichnen. Auch Bundeskanzlerin Merkel hat erhebliche Zweifel an der Umsetzung des Abkommens geäußert – dennoch hält die Bundesregierung weiterhin daran fest.

Wir fordern die Bundesregierung auf, das EU-Mercosur-Abkommen zu stoppen und sich für eine Handelspolitik einzusetzen, die auf hohen ökologischen und sozialen Standards beruht sowie nachhaltige Entwicklung in allen Ländern fördert. Mach mit und werde auch in Deiner Region aktiv!

WEITERE INFORMATIONEN

www.naturfreunde.de

www.attac.de/ceta

www.power-shift.de

www.gerechter-welthandel.org

V.i.S.d.P. Uwe Hirsch, Paretzer Straße 7, 10713
Berlin, info@naturfreunde-berlin.de, 030 810 560 250

NETZWERK
Gerechter
Welthandel



PowerShift



NETZWERK
Gerechter
Welthandel



EU-Mercosur KILLT DAS KLIMA!

Warum das Handelsabkommen der EU mit
den Mercosur-Staaten den Klimaschutz
torpediert – und wie wir es noch stoppen
können

1. DAS EU-MERCOSUR-ABKOMMEN HEIZT DIE AMAZONAS- WALDBRÄNDE AN

Bereits heute werden immense Waldflächen gerodet, um Flächen für Rinderhaltung sowie für den Anbau von Soja und Zuckerrohr zu gewinnen. 2019 lag die Entwaldungsrate so hoch wie seit elf Jahren nicht mehr, dieses Jahr stieg sie in Brasilien nochmals um weitere 34 Prozent. Das EU-Mercosur-Abkommen würde den Flächenhunger für die Agrarproduktion und Viehhaltung beschleunigen und die Zerstörung des Amazonas-Regenwaldes sowie der Savannen und Trockenwälder noch weiter vorantreiben.

Dabei ist der Erhalt des Amazonasgebietes als natürliche CO₂-Senke unerlässlich, um die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen.

2. DAS EU-MERCOSUR-ABKOMMEN BEGÜNSTIGT DEN KLIMASCHÄDLICHEN AUTOHANDEL

Das Abkommen senkt die Zölle auf deutsche und europäische Autos, 15 Jahre nach Inkrafttreten sollen die Zölle dann komplett entfallen. Damit begünstigt das Abkommen den klimaschädlichen Autohandel: eine weitere fatale Entwicklung in Zeiten der Klimakrise! Zudem sieht das EU-Mercosur-Abkommen die gegenseitige Anerkennung der unzureichenden deutschen Abgastests vor und leistet damit weiterer Luftverschmutzung durch Abgasmanipulation Vorschub.

3. DAS EU-MERCOSUR-ABKOMMEN ENTHÄLT KEINE WIRKSAMEN KLIMASCHUTZ-KLAUSELN

Ebenso wie andere Handelsabkommen der EU enthält auch dieses Abkommen ein Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung. Es enthält schöne Worte zum Klima- und Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechten – bringt jedoch keinerlei effektive Verbesserungen. Das Kapitel ist vom Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens ausgenommen und kann somit nicht durchgesetzt werden: Wenn ein Vertragsstaat seine (ohnehin weich formulierten) Klimaschutz-Pflichten verletzt, drohen keinerlei Sanktionen.